



**GLEICHSTELLUNGSREFERAT  
STADT WOLFSBURG  
TÄTIGKEITSBERICHT 2025**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>I. Gesetzliche Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>II. Organisatorische Rahmenbedingungen</b> .....	<b>6</b>
<b>III. Gleichstellungsarbeit in der Stadtverwaltung</b> .....	<b>7</b>
Beteiligung von Personalauswahlverfahren und Personalvorgängen.....	7
Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen .....	7
Beratungen für Kolleg*innen und interne Fortbildungsangebote .....	7
<b>IV. Themenschwerpunkte</b> .....	<b>8</b>
Anlaufstelle für geschlechtliche Vielfalt .....	8
Fachtag „Queer“ .....	9
Kordinierungsstelle für die Umsetzung der Istanbul-Konvention .....	9
<b>V. Veranstaltungen</b> .....	<b>11</b>
Internationaler Frauentag .....	11
Wolfsburger Wochen für Vielfalt und Toleranz .....	12
International Orange Days .....	13
<b>VI. Publikationen / Veröffentlichungen</b> .....	<b>14</b>
<b>VII. Kooperationen und Netzwerke</b> .....	<b>15</b>
<b>VIII. Ausblick in 2026</b> .....	<b>17</b>

## Vorwort

Liebe Kolleg\*innen, liebe Mitglieder des Rates der Stadt Wolfsburg,

vor Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht des Gleichstellungsreferates der Stadt Wolfsburg für das Jahr 2025. Das Jahr 2025 war für das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg geprägt durch die Umsetzung der Themenschwerpunkte aus 2024 - der Implementierung der Istanbul-Konvention Fachstelle, der Konsolidierung der Anlaufstelle für geschlechtliche Vielfalt sowie natürlich unserem „Tagesgeschäft“. Besonders positiv hervorzuheben ist das stetig wachsende ehrenamtlich Engagement innerhalb der Veranstaltungen- wir durften wieder neue Unterstützer\*innen begrüßen, die sich einbringen, wie z.B. den Weissen Ring e.V. Darauf sind wir sehr stolz!

Die klassischen Aufgaben des Gleichstellungsreferats werden kontinuierlich weitergeführt. Wir begleiten Personalverfahren, geben Impulse im Bereich der Familienarbeit, Frauenförderung und im Abbau von Geschlechterdiskriminierungen. Aber auch die Gestaltung der verschiedenen Veranstaltungen mit viel Engagement rund um den Internationalen Frauentag am 8. März, die Wolfsburger Wochen für Vielfalt und Toleranz sowie die Orange Days zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen gehört zu unseren Aufgaben.

Ein besonderer Meilenstein war die **erstmalige Datenerhebung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention**. Damit haben wir eine fundierte Basis geschaffen, um partnerschaftliche und häusliche Gewalt in unserer Stadt noch gezielter bekämpfen zu können.

Unsere Arbeit lebte auch in diesem Jahr von **starken, lebendigen Netzwerken**. Ein Highlight war dabei die besondere Veranstaltung zum Thema **Prostitution**, bei der es uns gelang, unterschiedlichste Perspektiven an einen Tisch zu bringen und einen wichtigen gesellschaftlichen Diskurs anzustoßen. Diese Erfolge wären ohne die sehr gute Kooperation mit der **Stadtgesellschaft** sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit dem **Rat der Stadt** und den verschiedenen Parteien nicht möglich gewesen. Dieser Bericht gibt Ihnen wieder einen umfassenden Überblick über die gesetzliche und organisatorische Grundlage unserer Arbeit, unsere Themenschwerpunkte, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Kooperationen und Netzwerke. Wir sind stolz auf das, was wir 2025 erreicht haben. Neben den vielen alltäglichen Aufgaben haben wir inspirierende Ideen in die Verwaltung und in die Stadtgesellschaft hineingetragen und aus ihr aufgegriffen.

Ein herzliches Dankeschön gilt meinem **hervorragenden Team**, das mit Leidenschaft und Fachwissen die Gleichstellungsarbeit vorangebracht hat, namentlich meiner Stellvertreterin Britta Deike, Jenny Latussek und Denise Wilde sowie Maria Hooge, die uns temporär unterstützt hat. Ebenso danken möchte ich unseren Auszubildenden Jasmin Berg und Vanessa Dönitz, denen wir im Rahmen der Ausbildung einen Platz anbieten konnten.

Gemeinsam haben wir viel bewegt. Ich lade Sie ein, auf den folgenden Seiten mehr über unsere Arbeit, unsere Projekte und Erfolge im Detail zu erfahren.

Herzlichst, Ihre Susanne Deimel

## I. Gesetzliche Grundlagen

Die Gleichstellungsarbeit auf kommunaler Ebene basiert auf einer Vielzahl gesetzlicher Vorgaben auf Bundes- und Landesebene. Diese bilden den rechtlichen Rahmen für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und für die Verwirklichung geschlechtlicher Vielfalt.

### Artikel 3 des Grundgesetzes – Gleichheit vor dem Gesetz

Die Grundlage der Gleichstellungsarbeit in Deutschland ist in Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) verankert:

<p style="text-align: center;"><b>Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland</b> <b>Artikel 3</b></p> <p>(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.</p> <p>(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.</p> <p>(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.</p>
---

Besonders hervorzuheben ist die in Absatz 2 formulierte staatliche Verpflichtung zur aktiven Förderung der Gleichstellung. Daraus leitet sich für Bund, Länder und Kommunen die Aufgabe ab, Maßnahmen zur Beseitigung struktureller Benachteiligungen zu ergreifen und gleichstellungspolitische Programme zu entwickeln.

### Kommunale Gleichstellungspflicht - §9 NKomVG

Für die kommunale Gleichstellungsarbeit in Niedersachsen ist insbesondere das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) von zentraler Bedeutung. Es verpflichtet die Kommunen zur aktiven Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Nach §8 NKomVG müssen Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, eine Gleichstellungsbeauftragte bestellen. In Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohner\*innen sowie in Landkreisen ist diese Funktion hauptberuflich auszuüben.

Nach §9 Abs. 2 NKomVG ist die Gleichstellungsbeauftragte dafür zuständig, darauf hinzuwirken, dass geschlechtsspezifische Benachteiligungen abgebaut werden und Gleichstellung in allen Bereichen der Kommunalverwaltung gefördert wird. Sie ist dabei nicht weisungsgebunden und kann Maßnahmen anregen, die die Arbeitsbedingungen in der Verwaltung, Personalentscheidungen sowie soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten betreffen. Zudem hat sie weitreichende Beteiligungsrechte: Sie kann an Sitzungen kommunaler Gremien teilnehmen, Themen auf die Tagesordnung setzen lassen und Beschlüsse anfechten, die ihre Aufgaben berühren.

## **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz §9 Verwirklichung der Gleichberechtigung**

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie wirkt nach Maßgabe der Absätze 4 und 5 an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben. [...]

Das NKomVG verpflichtet die Kommunen damit nicht nur zur rechtlichen Gleichbehandlung, sondern auch dazu, aktiv Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung zu ergreifen.

### **Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz (NGG)**

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) regelt die Gleichstellung im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen. Ziel des Gesetzes nach §1 Abs. 1 NGG ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu fördern und zu erleichtern und Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen.

Die zentralen Inhalte des NGG sind:

- Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit
- Gleichstellung von Frauen und Männern durch
  - Sicherstellung weiblicher und männlicher Sichtweisen und Erfahrungen in Entscheidungsprozessen
  - Unmittelbares und mittelbares Benachteiligungsverbot
  - Abbau von Unterrepräsentanzen
- Pflicht zur Erstellung von Gleichstellungsplänen in öffentlichen Einrichtungen
- Konkretisierung der Aufgaben und Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten

Das NGG ergänzt die Vorgaben des NKomVG und schafft eine verbindliche Grundlage für die Arbeit kommunaler Gleichstellungsbeauftragter.

### **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zielt darauf ab, Benachteiligungen aus verschiedenen Gründen zu verhindern und zu beseitigen. Es schützt vor Diskriminierung aufgrund von:

- |                                |                       |
|--------------------------------|-----------------------|
| • Geschlecht                   | • Behinderung         |
| • Rasse                        | • Alter               |
| • ethnischer Herkunft          | • sexueller Identität |
| • Religion oder Weltanschauung |                       |

Das AGG gilt insbesondere für den Arbeitsmarkt, den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie für den öffentlichen Sektor. Es verpflichtet Arbeitgeber\*innen und öffentliche Stellen dazu, Maßnahmen gegen Diskriminierung zu ergreifen und Schutzmechanismen für Betroffene bereitzustellen. Gerade im kommunalen Kontext ist das AGG von großer Bedeutung, da es Diskriminierungsschutz für Mitarbeitende und Bürger\*innen gleichermaßen gewährleistet. Es bildet eine wichtige Grundlage für die Maßnahmen und Aufgaben des Gleichstellungsreferats.

### **Rechtliche Regelungen zu geschlechtlicher Vielfalt**

Die rechtliche Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt wurde durch verschiedene Gesetzesänderungen auf Bundesebene sichergestellt:

- Das Personenstandsgesetz (PStG) §22 Abs. 3 ermöglicht seit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2017 neben den Einträgen „männlich“ und „weiblich“ auch die Optionen „divers“ oder den Verzicht auf einen Geschlechtseintrag. Diese sogenannte „dritte Option“ wurde eingeführt, nachdem das Gericht festgestellt hatte, dass das bisherige System inter\*Personen diskriminierte, indem es keine positive Alternative zur binären Geschlechtszuordnung bot. Seit Ende 2018 können inter\* und trans\*Personen in Deutschland somit selbstbestimmt ihren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister wählen.
- Am 1. November 2024 trat das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) in Kraft und ersetzt das bisherige Transsexuellengesetz (TSG) von 1980 sowie die Regelung für intergeschlechtliche Menschen in §45b PStG. Es erleichtert trans\*, inter\* und nicht-binären Personen die Änderung ihres Geschlechtseintrags und Vornamens, indem dies künftig durch eine einfache Erklärung beim Standesamt möglich ist – ohne gerichtliches Verfahren oder die Vorlage medizinischer Gutachten. Damit stärkt das SBGG das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung und vereinfacht den Prozess erheblich.

Die gesetzliche Grundlage der Gleichstellungsarbeit in Niedersachsen setzt sich aus verschiedenen Normen auf Bundes- und Landesebene zusammen. Während das Grundgesetz und das AGG den allgemeinen Rahmen für Gleichstellung und Diskriminierungsschutz vorgeben, konkretisieren das NGG und das NKomVG die Verpflichtungen der öffentlichen Verwaltung und Kommunen. Das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg orientiert sich an diesen Vorgaben und setzt sie durch gezielte Maßnahmen um. Die rechtlichen Grundlagen bilden damit das Fundament für eine wirksame und nachhaltige Gleichstellungsarbeit auf kommunaler Ebene.

## **II. Organisatorische Rahmenbedingungen**

Die Gleichstellungsarbeit in der Stadt Wolfsburg ist fest in der Verwaltungsstruktur verankert. Die räumlichen und personellen Ressourcen sowie die organisatorische Einbindung innerhalb der Verwaltung sind entscheidend für die Wirksamkeit gleichstellungspolitischer Maßnahmen. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die räumlichen Gegebenheiten, die personelle Ausstattung sowie die Einordnung des Gleichstellungsreferats innerhalb der Verwaltungsgliederung.

### **Räumlichkeiten**

Das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg befindet sich in der ersten Etage des Gebäudes in der Goethestraße 48, 38440 Wolfsburg, und ist barrierearm zugänglich. Die Räumlichkeiten umfassen Büros, einen Besprechungsraum sowie einen Beratungsraum, der für diskrete und vertrauliche Gespräche vorgesehen ist. Zwei Unisex-Toiletten unterstreichen den Anspruch des Referats an Diversität, Barrierefreiheit und einer diskriminierungsfreien Gestaltung des Arbeitsumfelds. Besonders der Beratungsraum wird regelmäßig für vertrauliche Einzelgespräche genutzt, um Ratsuchenden eine geschützte und vertrauensvolle Atmosphäre zu bieten.

### **Personal**

Im Gleichstellungsreferat arbeiten insgesamt vier Personen mit einem Gesamtumfang von 3,5 Vollzeitäquivalenten:

- Eine Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit (39 Std.)
- Eine Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin in Vollzeit (39 Std.)
- Eine Stadtinspektorin in Vollzeit (40 Std.)
- Eine Kauffrau für Büromanagement in Teilzeit (19,5 Std. – davon waren 2025 10 Std. besetzt)

Darüber hinaus bieten wir einen Ausbildungsplatz im Verwaltungsbereich sowie einen Praktikumsplatz im Anerkennungsjahr der Sozialen Arbeit an.

### **Zuordnung innerhalb der Verwaltungsgliederung**

Die Gleichstellungsbeauftragte ist direkt der Verwaltungsspitze unterstellt. Damit ist das Gleichstellungsreferat mit der internen Kennziffer 50 organisatorisch dem Dezernat des amtierenden Oberbürgermeisters Dennis Weilmann zugeordnet.

### III. Gleichstellungsarbeit in der Stadtverwaltung

Die Stadt Wolfsburg versteht Gleichstellung als eine Querschnittsaufgabe, die in alle Verwaltungsbereiche hineinwirkt. Das Gleichstellungsreferat nimmt dabei eine zentrale Rolle ein: Es begleitet Personalauswahlverfahren und Personalvorgänge, um Chancengleichheit sicherzustellen und bringt sich aktiv in Verwaltungsentscheidungen mit ein. Darüber hinaus stellt das Referat verschiedene interne Angebote bereit, die Mitarbeitende unterstützen und die Gleichstellung innerhalb der Verwaltung nachhaltig fördern. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die internen Beteiligungsrechte, Mitwirkungsmöglichkeiten und Angebote des Gleichstellungsreferats.

#### Beteiligung von Personalauswahlverfahren und Personalvorgängen

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt im Rahmen der kommunalen Gleichstellungsarbeit eine zentrale Rolle bei Personalvorgängen und Personalauswahlverfahren ein. Dazu gehören insbesondere die Begleitung von Auswahlverfahren sowie die Mitwirkung bei Entscheidungen, wie etwa bei Ausschreibungsverzichten. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass die Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig eingebunden und mit allen notwendigen Informationen versorgt wird. Besonders in Personalangelegenheiten ist dies in §9 Abs. 5 NKomVG gesetzlich verankert. Die Akteneinsicht in Vorgänge der Kommunalverwaltung steht ihr zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben zu.

Die Entscheidung über die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen trifft das Gleichstellungsreferat unter Berücksichtigung interner Richtlinien. Sollten im Verlauf des Verfahrens Verstöße gegen das NGG oder eine unzureichende Beteiligung festgestellt werden, erstellt das Gleichstellungsreferat eine schriftliche Stellungnahme, die dem Oberbürgermeister zur Kenntnis gebracht wird.

#### Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen

- Die Gleichstellungsbeauftragte darf lt. **NKomVG** an allen Ausschüssen, Sitzungen und Gremien innerhalb der Stadtverwaltung teilnehmen
- Regelmäßig nimmt sie am Sozialausschuss, dem Jugendhilfeausschuss und dem Finanzausschuss (AFCH) teil.
- Ebenfalls nimmt sie an allen Ratssitzungen teil, sowie punktuell am Verwaltungsausschuss.

#### Beratungen für Kolleg\*innen und interne Fortbildungsangebote

- Die Gleichstellungsbeauftragte und die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte bieten im Rahmen des Beratungsangebotes vertrauliche Einzelberatungen für Mitarbeitende an. Beide verfügen über Zusatzqualifikationen im Bereich Beratung.
- Die Gleichstellungsbeauftragte bietet intern Fortbildungen zum Thema „Gleichstellung und Vielfalt“ an sowie auf Anfrage zum Thema AGG und sexueller Belästigung. Hierzu werden auch externe Referent\*innen hinzugezogen.

## IV. Themenschwerpunkte

Im Jahr 2024 wurde das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg grundlegend umstrukturiert, um den aktuellen gesellschaftlichen und rechtlichen Anforderungen gezielter begegnen zu können. Besonders prägend war die Einrichtung der Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention, die seit August 2024 die kommunale Umsetzung der Konvention systematisch begleitet und stärkt. Gleichzeitig wurde die Anlaufstelle für geschlechtliche Vielfalt eröffnet, die als zentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Menschen mit vielfältigen Geschlechtsidentitäten dient. Diese strukturellen Neuerungen markieren einen bedeutenden Schritt in der Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit in Wolfsburg und setzen neue inhaltliche Schwerpunkte, die in diesem Kapitel ausführlich dargestellt werden.

### Anlaufstelle für geschlechtliche Vielfalt

Seit August 2024 ist im Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg eine Anlaufstelle bei Fragen zu geschlechtlicher Vielfalt eingerichtet. Die offizielle Eröffnung fand im Rahmen eines Abendtalks sowie eines Tags der offenen Tür statt, bei denen interessierte Bürger\*innen und Fachkräfte erste Einblicke in die Aufgaben und Ziele der Anlaufstelle erhielten.

Ein zentrales Anliegen der Anlaufstelle ist es, eine qualifizierte und professionelle Beratung sicherzustellen. Die Beratung erfolgt auf Basis aktueller fachlicher Standards und orientiert sich an den individuellen Anliegen der Ratsuchenden. Sie richtet sich an trans\*, inter\* und nicht-binäre Personen sowie an Angehörige, Fachkräfte und alle Interessierten, die Unterstützung oder Orientierung suchen.

Die Anlaufstelle bietet monatlich eine offene Sprechstunde sowie Termine nach Vereinbarung an, um einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Information zu gewährleisten. Seit ihrer Einrichtung wurden zahlreiche Anliegen bearbeitet, darunter Fragen zum Selbstbestimmungsgesetz (SBGG), institutionelle Herausforderungen sowie individuelle Unterstützungsbedarfe – etwa in Bezug auf den Zugang einer Hormonersatztherapie, Anbindung an queer-sensible Praxen oder Diskriminierungserfahrungen. Neben der Einzelberatung trägt die Anlaufstelle auch zur Sensibilisierung und Aufklärung in der Verwaltung, in Bildungseinrichtungen und anderen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen bei. Neben der Einzelfallberatung nahmen im vergangenen Jahr die Beratungssuche von Fachkräften aus der stationären oder ambulanten Jugendhilfe sowie die Anfragen von Wolfsburger Institutionen für Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote für Mitarbeitende und ehrenamtliche Kräfte zu.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden Fortbildungen zu folgenden Themen angeboten:

- Awarenesskonzepte für Veranstaltungen
- Geschlechtersensible Pädagogik für Fachkräfte
- Umgang mit queeren Lebensrealitäten in geschlechtsspezifischen Wohngruppen der Jugendhilfe (in Kooperation mit der ProFamilia Wolfsburg)
- Grundlagenwissen zu Geschlecht und Geschlechterstereotypen



- Transsensible Personalbegleitung und Mitarbeitendenonboarding

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau und der Stärkung eines lokalen Netzwerks in Wolfsburg. Durch Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Beratungsstellen und Fachkräften wird eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Unterstützungsstruktur geschaffen. Gleichzeitig engagiert sich die Anlaufstelle aktiv im überregionalen Netzwerk „Queer- und geschlechtersensible Beratung“, um den fachlichen Austausch zu fördern und regionale Beratungsangebote kontinuierlich weiterzuentwickeln. Weiterhin ist das Gleichstellungsreferat im Bundesnetzwerk „queer kommunal“ vertreten.

Mit der Einrichtung dieser Anlaufstelle hat die Stadt Wolfsburg einen bedeutenden Schritt zur Förderung geschlechtlicher Vielfalt und zur Stärkung von Teilhabe und Gleichberechtigung unternommen. Die professionelle und qualifizierte Beratung stellt dabei eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Unterstützung und Begleitung von Betroffenen dar.

### **Fachtag „Queer“**

Im vergangenen Jahr fand erstmalig in Wolfsburg der Fachtag „Queer“ statt. Der Fachtag entstand im Rahmen einer städteübergreifenden Kooperation mit der LSBTI-Koordination der Stadt Braunschweig.

Der Fachtag richtete sich an Fachkräfte und diente als erster Aufschlag und zur Grundlagenvermittlung. Neben grundlegenden Vorträgen zu den Begriffen des LSBTIAQ+ und zu trans\* und inter\* fand ein vertiefender Vortrag zu der Schnittstelle zwischen Rassismus und Queerfeindlichkeit sowie eine Vorstellung des schulischen Aufklärungs- und Antidiskriminierungsangebotes „Schlau Niedersachsen“ statt.

Die Teilnahme an Fachtag war halbtags möglich. Insgesamt meldeten sich 45 Personen an, wovon 37 Personen auch am Fachtag teilnahmen.

### **Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Istanbul-Konvention**

Die Stadt Wolfsburg setzte 2024 mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention im Gleichstellungsreferat ein deutliches Zeichen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt – insbesondere zum Schutz von Frauen und Mädchen. Gleichzeitig engagiert sie sich für eine diskriminierungssensible, inklusive Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene, die auch die Schutzbedarfe von trans\*, inter\* und nicht-binären Personen sowie von betroffenen Männern mit einbezieht. Die Istanbul-Konvention, die Deutschland 2017 ratifiziert hat, verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, wirksame, umfassende und koordinierte Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt umzusetzen. Damit ist sie ein zentraler Bezugspunkt für alle Akteur\*innen, die sich für Gleichstellung, Prävention und Opferschutz einsetzen.

Das Hauptaugenmerk in 2025 lag auf einer Bestandsanalyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Wolfsburg. Hierfür wurde gemeinsam mit dem Referat Daten, Strategien, Stadtentwicklung eine standardisierte Befragung erarbeitet. Die Befragung ist ein wichtiger Schritt, um systematisch zu erfassen, wie die lokalen Strukturen die Anforderungen der Konvention bereits erfüllen und wo weiterer Entwicklungsbedarf liegt. Ziel der Analyse ist die Erfassung der Unterstützungs- und Hilfestrukturen im

Themenfeld häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Auf dieser Grundlage können weitere Maßnahmen geschaffen werden, damit die Stadt Wolfsburg die Vorgaben der Istanbul-Konvention nachhaltig umsetzt und den Schutz vor Gewalt in all seinen Dimensionen stärkt.

Die bereits erwähnte Befragung wurde im Juli 2025 als quantitativ-deskriptive Online-Erhebung mittels standardisiertem Fragebogen durchgeführt. Teilgenommen haben Fachberatungsstellen, Verwaltungseinheiten, Institutionen des Gesundheits- und Bildungswesens sowie zivilgesellschaftliche Organisationen. In der Auswertung wurden deskriptive Statistiken und sozialwissenschaftliche Kontextinterpretationen verwendet.



## V. Veranstaltungen

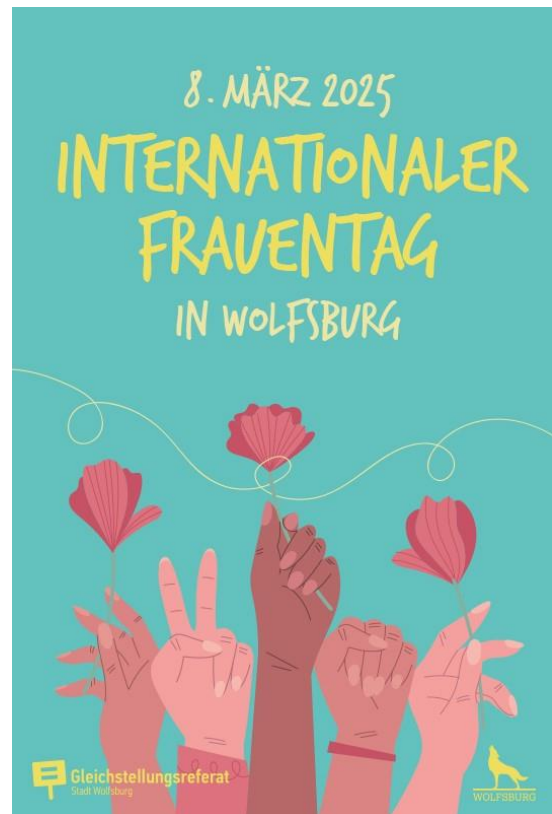
Die Veranstaltungen des Gleichstellungsreferats im Jahr 2025 setzten wichtige Impulse für Gleichstellung und Vielfalt in der Stadtgesellschaft. Der Internationale Frauentag, die Wolfsburger Wochen für Vielfalt und Toleranz sowie die International Orange Days machten zentrale gesellschaftliche Themen sichtbar und boten Raum für Information, Austausch und Engagement. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Inhalte und Schwerpunkte dieser Veranstaltungen.

### Internationaler Frauentag

Im Zeitraum vom 2. März bis 10. April 2025 fanden in Wolfsburg insgesamt 20 Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Frauentags statt. Das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg beteiligte sich mit dem FemSlam, der in Zusammenarbeit mit dem Hallenbad stattfand. Diese kreative Form des Poetry Slams rückte Themen wie Gleichstellung, Feminismus und Frauenrechte in den Mittelpunkt und bot Raum für starke Stimmen und inspirierende Beiträge.

Rund 200 Teilnehmende nutzten die Gelegenheit, sich in einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit auseinanderzusetzen.

Alle Veranstaltungen zeigten eindrucksvoll, wie vielfältig die Gleichstellungsarbeit gestaltet werden kann und welchen Stellenwert sie in der Stadtgesellschaft hat. Innerhalb der Museumsführung im Stadtmuseum Wolfsburg wurden unterschiedliche weibliche Persönlichkeiten der Stadtgeschichte beleuchtet. Darüber hinaus veranstalteten die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Wolfsburg eine zukunftsorientierte Veranstaltung zum Thema KI und wie gerade Frauen diese sinnvoll nutzen können. Das Programm zeichnete sich weiterhin unter anderem durch spannende Filmaufführungen, eine musikalische Lesung und auch ein Schnuppertraining beim VfL aus. Insgesamt waren 29 Akteur\*innen in die Planung und Durchführung der Veranstaltungen eingebunden.





## **Wolfsburger Wochen für Vielfalt und Toleranz**

Im Zeitraum vom 10. bis 27. Mai 2025 fanden in Wolfsburg die Wochen für Vielfalt und Toleranz statt. Insgesamt wurden 21 Veranstaltungen durchgeführt, an deren Planung und Umsetzung 17 Akteur\*innen beteiligt waren.

Das Gleichstellungsreferat organisierte zusammen mit BürgerMitwirkung sowie der Projektgruppe Demokratie der Stadt Wolfsburg ein Get-together am Hugo-Bork-Platz unter dem Motto „Einheit in der Vielfalt! Gemeinsam für eine demokratische und solidarische Gesellschaft“. Die Veranstaltung zeichnete sich durch ein vielfältiges Programm aus. Dazu gehörten, neben der Eröffnung durch Christoph Block und Susanne Deimel, ein Redebeitrag vom CSD Wolfsburg e.V., ein Interviewformat mit Oberbürgermeister Dennis Weilmann, der Stadträtin Iris Bothe und der Gleichstellungsbeauftragten Susanne Deimel, Infostände, eine Lesung von Schüler\*innen zum

Thema NS-Verfolgung und Widerstand sowie ein kleines offenes Beteiligungsformat für Bürger\*innen, die von eigenen Diskriminierungserfahrungen und Wünschen an die Stadtverwaltung berichten konnten. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung durch Claudio Calandra.

Die Wolfsburger Wochen für Vielfalt und Toleranz waren insgesamt nicht nur informativ, sondern schafften aktiv Begegnung, förderten Dialog und setzten ein sichtbares Zeichen für eine offene, solidarische und demokratische Stadtgesellschaft.

## International Orange Days

Vom 25. November bis zum 10. Dezember 2025 fanden die International Orange Days statt – eine weltweite Aktion zur Sensibilisierung und Bekämpfung von (sexualisierter) Gewalt und Geschlechterfeindlichkeit. In diesem Rahmen organisierten verschiedene Akteur\*innen des Wolfsburger Arbeitskreises gegen häusliche Gewalt insgesamt sechs Veranstaltungen, um auf die Thematik aufmerksam zu machen und zur gesellschaftlichen Diskussion beizutragen.



Das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg organisierte, zum Teil mit vielfältigen Kooperationspartner\*innen, insgesamt vier der sechs Veranstaltungen. Ein Podiumsgespräch zum Thema „Zwischen Ausbeutung und Selbstbestimmung – Sexarbeit, Prostitution und Menschenhandel in Deutschland“ fand im Schloss Wolfsburg reges Interesse mit über 30 Gästen. Darüber hinaus veranstaltete das Gleichstellungsreferat mit der Flüchtlingssozialarbeit einen Infoabend zum Thema „FGM/C – weibliche Genitalverstümmelung“. Auch digital wurden Veranstaltungen angeboten – zum einen zum Thema Queerfeindlichkeit und Rassismus und zum anderen zum Gewaltschutz für ältere und hochaltrige Frauen. Damit wurden diese oft wenig beachteten Themen in den Fokus gerückt und der gesellschaftliche Austausch darüber gestärkt.

Begleitend zur Aktionsreihe wurden zahlreiche öffentliche Gebäude in Wolfsburg als sichtbares Zeichen gegen Gewalt in orangem Licht illuminiert – darunter das Rathaus, das Phaeno, die Designer Outlets, die Schornsteine des Heizkraftwerks des VW-Werks sowie die Volkswagen Arena des VfL Wolfsburg. Mit dieser Vielzahl an Veranstaltungen und sichtbaren Zeichen setzt Wolfsburg ein klares Statement für eine gewaltfreie Gesellschaft und stärkt das öffentliche Bewusstsein für die Bekämpfung von häuslicher und geschlechterbezogener Gewalt.

## VI. Publikationen / Veröffentlichungen

Im Jahr 2025 hat das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg mehrere Informationsmaterialien erstellt und veröffentlicht, um Bürger\*innen gezielt über gleichstellungsrelevante Themen, Beratungsangebote und Veranstaltungen zu informieren. Diese Publikationen dienen sowohl der Sensibilisierung als auch der niedrigschwelligen Bereitstellung von Unterstützungsmöglichkeiten.

### Informationsflyer des Gleichstellungsreferats

Der neue [Informationsflyer](#) stellt die Arbeit des Gleichstellungsreferats vor und gibt einen Überblick über die zentralen Aufgaben und Ziele. Neben einer Einführung in das Thema Gleichstellung informiert der Flyer darüber, wofür sich das Referat einsetzt und welche Angebote Bürger\*innen in Anspruch nehmen können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Bewerbung der offenen Sprechstunde der Anlaufstelle für geschlechtliche Vielfalt. Darüber hinaus enthält der Flyer eine Übersicht über wichtige Veranstaltungen des Gleichstellungsreferats, darunter der Internationale Frauentag, die Wochen für Vielfalt und Toleranz sowie die International Orange Days.

### Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt

Um von häuslicher Gewalt betroffene Personen sowie deren Umfeld besser über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren, hat das Gleichstellungsreferat eine umfassende [Übersicht über lokale und überregionale Hilfsangebote](#) zusammengestellt. Diese Informationen wurden in Form eines Flyers, eines Posters und eines Leporellos veröffentlicht. Neben kurzen Beschreibungen der jeweiligen Angebote sind auch Sprechzeiten, Telefonnummern und weitere Kontaktdaten enthalten, um einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Hilfe zu ermöglichen.

### Informationsflyer zur Anlaufstelle für geschlechtliche Vielfalt

Mit der Einrichtung der Anlaufstelle für geschlechtliche Vielfalt im August 2024 wurde ein begleitender Informationsflyer entwickelt. Dieser stellt die Beratungsangebote der Anlaufstelle vor, informiert über die offenen Sprechstunden und gibt die Adresse sowie die Kontaktmöglichkeiten bekannt. Ziel ist es, trans\*, inter\* und nicht-binäre Personen sowie deren Angehörige und Unterstützer\*innen über die bestehenden Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten in Wolfsburg zu informieren.

## VII. Kooperationen und Netzwerke

Das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg ist in zahlreiche Netzwerke und Kooperationen eingebunden, um die Gleichstellungsarbeit sowohl innerhalb der Verwaltung als auch auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene aktiv zu gestalten. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur\*innen ermöglicht den kontinuierlichen Austausch von Fachwissen, die Entwicklung gemeinsamer Strategien und die nachhaltige Umsetzung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen.

### Bundesweite Netzwerke

Auf Bundesebene bringt sich das Gleichstellungsreferat aktiv in Fachgremien und Netzwerke ein, um die kommunale Gleichstellungsarbeit im übergeordneten politischen Diskurs zu verankern und aktuelle Entwicklungen mitzugestalten.

- Deutscher Städtetag
  - Berufung in die Kommission des Dt. Städtetag für den Gleichstellungsausschuss
  - Berufung in die Kommission des Dt. Städtetag für den Städtebauausschuss
- BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros & Gleichstellungsstellen)

#### Themenschwerpunkte:

- Bundesnetzwerk Kommunaler LSBTIQ Stellen „queer kommunal“
- Bundesweites Netzwerk für Koordinator\*innen der Istanbul-Konvention

### Landesweite Netzwerke

Durch die Mitwirkung im landesweiten Netzwerk leistet das Gleichstellungsreferat einen Beitrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik in Niedersachsen.

- LAG Niedersachsen (Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros in Niedersachsen)
  - Berufung als Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen in den AK Gesundheit
- Arbeitskreis LGBTQIA+ und Gleichstellung
- Landesnetzwerk Queer Niedersachsen
- Seit Mai 2025 Mitglied im Sprecherinnenkreis der Gleichstellungsbeauftragten des Landes Niedersachsen

### Regionale Netzwerke

Durch die Zusammenarbeit mit regionalen Partner\*innen stärkt das Gleichstellungsreferat den fachlichen Austausch und die Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen über die Stadtgrenzen hinaus.

- Frauennetzwerk SüdOstNiedersachsen
- Regionalkonferenz der Gleichstellungsbeauftragten

- Gleichstellungsbeauftragte der kreisfreien Städte und Landkreise (Austauschformat)

#### Themenschwerpunkte:

- Interdisziplinäre Koordinierungsstelle häusliche Gewalt für die Region Braunschweig (iKost HG)
- Netzwerk Queer- und geschlechtersensible Beratung

#### **Kommunale Netzwerke**

Auch auf kommunaler Ebene engagiert sich das Gleichstellungsreferat in verschiedenen Arbeitskreisen und Bündnissen, um geschlechtergerechte Strukturen und Angebote in Wolfsburg weiterzuentwickeln:

- Arbeitskreis (AK) Häusliche Gewalt
- Arbeitsgemeinschaft (AG) Mädchen
- VfL Wolfsburg – Arbeitskreis Identifikation
- AK Prostitution und Gesundheit

Das Gleichstellungsreferat ist organisatorisch in drei städtische Netzwerke eingebunden, die jeweils der Planung und Durchführung jährlich stattfindender Veranstaltungen dienen:

- 8. März Bündnis (Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag)
- Wolfsburger Wochen für Vielfalt und Toleranz (Kooperationsveranstaltung für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft)
- Aktionsbündnis Gemeinsam gegen geschlechtsspezifische Gewalt (Organisation der International Orange Days)

## VIII. Ausblick in 2026

Für das Jahr 2026 sind folgende Themen, Veranstaltungen und Arbeitsschwerpunkte im Fokus:

- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen – Geplant sind mehrere Formate für Sichtbarmachung frauen- und gleichstellungsrelevanter Themen
  - Veranstaltungsreihe zum Internationalen Frauentag am 08. März
  - Wolfsburger Wochen für Vielfalt und Toleranz im Mai 2026
  - International Orange Days im November mit dem Themenschwerpunkt FGM/C
- Fachliche Vertiefung und Netzwerkarbeit
  - Ergebnispräsentation der Bestandsanalyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Wolfsburg im April 2026
  - Durchführung eines Fachtags „Queer“ im September 2026
  - Durchführung eines Fachtags FGM/C im November 2026
- Zielgruppenspezifische Angebote und interne Entwicklungen
  - Ausbau und Weiterentwicklung von Maßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund und besonderen Bedarfen
  - Stärkung der internen Frauenförderung
- Ausbau der politischen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene, z.B. Implementierung eines interfraktionellen Stammtisches für die Ratsfrauen
- Gründung Runde Tische „Prostitution“ und „FGM/C“